Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 23. November 1884. **Nr. 550.**

Deutscher Reichstag.

2. Sitzung vom 22. November.

Am Tische des Bundesraths: Staatsminister v. Bötticher.

Alterspräsident Graf Moltke eröffnet die Sitzung um $2^1/_2$ Uhr mit der Mittheilung, daß die Abtheilungen sich konstituirt haben, und die Dampfersubventions-Vorlage eingegangen und bereits vertheilt sei.

Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten, welche durch Zettelabgabe erfolgt, werden 333 Stimmen abgegeben, von denen 71 ungültig sind; von den übrigen 262 Stimmen fallen 261 Stimmen auf von Wedell-Piesdorf, 1 auf von Maltzahn-Gültz. Ersterer ist somit gewählt, übernimmt das Präsidium mit den üblichen Dankesworten für die Wahl und einem Dank für die Mühewaltung des Alterspräsidenten.

Auf Antrag des Abg. v. Benda werden per Akklamation die Abg. v. Franckenstein und Hofmann zu Vizepräsidenten gewählt und auf Antrag des Abg. Windthorst zu Schriftführern die Schriftführer der vorigen Session.

Deutschland.

Berlin, 22. November. Die Dampfer-Subventionsvorlage lautet:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Post-Dampfschiffsverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, sowie Australien und Afrika andererseits, auf eine Dauer bis zu 15 Jahren an geeignete Unternehmer zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihülfen bis zum Höchstbetrage von jährlich fünf Millionen vierhunderttausend Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen.

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesraths. Die Verträge, sowie die auf Grund derselben geleisteten Zahlungen sind dem Reichstage bei Vorlage des nächsten Reichshaushalts-Etat mitzutheilen.

§ 3. Die nach § 1 zahlbaren Beträge sind in den Reichshaushalts-Etat einzustellen.

Aus den Erläuterungen heben wir Folgendes über die abzuschließenden Verträge hervor:

Es ist zunächst, und zwar vorbehaltlich etwaiger sich als nothwendig erweisender Aenderungen in Aussicht genommen, folgende Dampferlinien einzurichten:

I. Für den Verkehr mit Ostasien: a. eine Hauptlinie von der deutschen Küste nach Hongkong über Rotterdam bezw. Antwerpen, Suez, Colombo, Singapore; b. eine entweder von Triest (bezw. Venedig) über Brindisi, oder von Genua über Neapel führende Zweiglinie nach Alexandrien, welche zugleich als Zugangslinie für die unter II a erwähnte australische Hauptlinie dienen soll; c. eine Zweiglinie zwischen Hongkong und Yokohama über Shanghai, Nagasaki und einen noch zu bezeichnenden Hafen in Korea.

II. Für den Verkehr mit Australien: a. eine Hauptlinie von der deutschen Küste nach Sydney über Rotterdam bezw. Antwerpen, Suez, Adelaide und Melbourne; b. eine Zweiglinie von Sydney nach den Tonga- und Samoa-Inseln und zurück nach Sydney.

III. Für den Verkehr mit West- und Ost-Afrika: eine Hauptlinie von der deutschen Küste nach Zanzibar über Rotterdam (bezw. Antwerpen), Havre (bezw. Cherbourg), Gorée, Angra Pequena, Kapstadt, Natal, Delagoabay und Mozambique.

Im Anschluß an diese letztere Hauptlinie wird eine Umgestaltung der schon jetzt bestehenden deutschen Dampferlinie nach der westafrikanischen Küste beabsichtigt, vermöge deren der Postdienst nach den westafrikanischen Plätzen regelmäßig ausgeführt werden kann.

Bei der Einrichtung der Linien wird vor Allem auf Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Fahrdienstes Bedacht genommen werden. Unbeschadet der auf die Sicherheit des letzteren zu nehmenden Rücksichten sollen die einzustellenden Postdampfer — namentlich auf der ostasiatischen und auf der australischen Linie — in Beziehung auf Einrichtung und Fahrgeschwindigkeit den auf denselben Linien laufenden Postdampfern anderer Nationalität, insbesondere den englischen und französischen, nicht nachstehen. Im Uebrigen werden bei der Einrichtung der Linien folgende Gesichtspunkte ins Auge zu fassen sein:

1) Die Fahrten sollen auf der ostasiatischen und der australischen Linie sowie auf der Linie Deutschland—Zanzibar in Zeitabschnitten von je 4 Wochen stattfinden. 2) Die Unternehmer werden verpflichtet, auf Erfordern der Reichsverwaltung die Einrichtung von Leuchtfeuern und Landungsvorrichtungen an den Landungsplätzen der afrikanischen Küsten auf ihre Kosten herzustellen. 3) Ungerechtfertigte Verzögerungen bei der Fahrtausführung sollen eine Kürzung der Reichsbeihülfe zur Folge haben, wogegen bei Beschleunigung innerhalb der mit Rücksicht auf die Sicherheit der Fahrt zulässigen Grenzen eine entsprechende Vergütung eintreten wird. 4) Die Dampfer führen die deutsche Postflagge und befördern die Post ohne besondere Vergütung. 5) Ausführung der Fahrten wird geeigneten Unternehmern auf eine Zeitdauer bis zu fünfzehn Jahren vertragsmäßig übertragen. 6) Den Unternehmern wird die Einnahme an Fracht und Passagegeld überlassen. Die Feststellung der Taxe erfolgt unter Mitwirkung der Reichsverwaltung für Leistungen zu Zwecken der Marineverwaltung und auf Verlangen deutscher Reichsbehörden sollen die Unternehmer gewisse Verpflichtungen bei Beförderungsleistungen für staatliche Zwecke zu erfüllen haben. 7) Zur Sicherstellung der Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten wird, soweit erforderlich, den Unternehmern die Bestellung einer Kaution auferlegt werden. 8) Die Beihülfe des Reiches wird in der Weise gewährt, daß nach Zurücklegung jeder Doppelreise der vertragsmäßig vorzusehende Betrag derselben gezahlt wird. In den Verträgen soll vorgesehen werden, daß bei Erzielung einer gewissen Bruttoeinnahme die Vergütung sich entsprechend ermäßigt, und daß im Falle der Nichterfüllung der von den Unternehmern eingegangenen Verpflichtungen ein Theil der Beihülfe einbehalten wird. Streitigkeiten über die Erfüllung der Verträge sollen schiedsrichterlicher Behandlung unterworfen werden.

Mit Rücksicht auf die nach der jetzigen Lage der Verhältnisse bei Einrichtung der überseeischen Postdampferverbindungen vorzugsweise in Betracht kommenden allgemeinen kolonial- und handelspolitischen Interessen würden die für diese Anlagen aus Reichsmitteln zu gewährenden Beihülfen auf den Etat des Reichsamt des Innern zu übernehmen sein. Für die verfassungsmäßige Behandlung des Gegenstandes ist die Form eines besonderen Gesetzes gewählt, um die Reichsverwaltung in den Stand zu setzen, die Ausführung des Postdampferdienstes zur Abwendung weiterer Benachtheiligung des deutschen Verkehrs so zeitig vorzubereiten, daß mit der Eröffnung der neuen Linien womöglich schon bei Beginn des Finanzjahres 1886—87 vorgegangen werden kann. Die demnächstige Bewilligung der in Folge der abzuschließenden Verträge erforderlichen Geldmittel würde dem Reichshaushalts-Etat für das erste Jahr nach dem Vertragsabschluß vorzubehalten sein.

— Außer den Abgg. Reichensperger und Genossen hat auch der Abg. Munckel, unterstützt von einigen Deutschfreisinnigen, wieder den Antrag der vorigen Session auf Wiederherstellung der Berufung in Strafsachen eingebracht. Der erneuerte Antrag Windthorst auf Beseitigung des Ausweisungsgesetzes liegt ebenfalls bereits gedruckt vor. Der ferner erwähnte sozialpolitische Antrag des Zentrums, von dem Abg. von Hertling und Genossen gestellt, lautet:

Die verbündeten Regierungen aufzufordern, womöglich noch in dieser Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung, vorzulegen, in welchem 1) die Arbeit an Sonn- und Feiertagen, vorbehaltlich einzelner genau zu bestimmender Ausnahmen, verboten, 2) die Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken eingeschränkt, 3) die Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter geregelt wird.

— Die von der westafrikanischen Konferenz ernannte Kommission hat ihre Arbeiten beendet, und sieht man Anfangs der nächsten Woche einer Plenarsitzung der Konferenz entgegen. Die Kommission vernahm unter anderem Mr. Stanley über das Kongo-Becken. Die Ausführungen des amerikanischen Delegirten riefen den Widerspruch des Vertreters Portugals hervor. Der zwischen Deutschland und der Association internationale africaine abgeschlossene Vertrag, welcher die Anerkennung der letzteren durch die deutsche Regierung enthält, wird, wie man annimmt, heute von belgischen Blättern veröffentlicht werden.

Der Vertrag, welchen Deutschland mit der Association internationale africaine abgeschlossen hat, umfaßt zwei Theile. In dem ersten Theile werden alle Garantien aufgezählt, welche die Assoziation Deutschland gewährt. In dem zweiten Theile erkennt letzteres an, daß es die Fahne der Assoziation als diejenige einer befreundeten Macht betrachten wolle.

— In den Militär-Etat für 1885—86 ist die in den Etat 1884—85 aufgenommene Forderung für die Naturalverpflegung des Heeres eingestellt worden. Zu Unrecht hat man dies in Blättern als eine Neuerung mit dem Bemerken hingestellt, daß bisher die in den Etat einzustellende Forderung für die Naturalverpflegung des Heeres nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre berechnet worden sei. Früher, aber nicht „bisher“, wurde der Berechnung des Verpflegungsfonds eine zehnjährige Durchschnittsperiode unter Weglassung des theuersten und wohlfeilsten Jahres zu Grunde gelegt, weil die Feststellung des Etats oft ein Jahr vor Beginn des Etatsjahres erfolgte. Seitdem das Etatsjahr verlegt worden, die Feststellung und Berathung des Etats also kurz vor dem Beginn des Etatsjahres erfolgen kann, wurde eine andere prinzipielle Grundlage zwischen der Militär- und Finanzverwaltung vereinbart. Die Hälfte des Quantums wurde nunmehr nach dem Durchschnitt der zehnjährigen Marktpreise, die andere Hälfte nach dem augenblicklichen Preise berechnet. Diese Methode, welche ausdrücklich vom Reichstage gebilligt worden und sich auch als zweckmäßig bewährt hat, konnte aber für die bereits Ende 1882 stattgehabte Aufstellung des Verpflegungsfonds für 1884—85 nicht zur Anwendung kommen, da damals über den Ausfall der Ernte für 1883 sich nicht einmal Vermuthungen aufstellen ließen und darum auch die zeitigen Getreidepreise der Berechnung des Verpflegungsfonds nicht zu Grunde gelegt werden konnten, es mußte vielmehr

Feuilleton.

Die deutsche Kolonie in Kamerun.

Angesichts der hohen Bedeutung, welche die Kolonialfrage gegenwärtig in Anspruch nimmt, wird jede diesen Gegenstand behandelnde Schrift mit Interesse begrüßt, zumal wenn sie, wie die uns vorliegende, mit tüchtiger Sachkenntniß verfaßt ist. „Die deutsche Kolonie Kamerun“ betitelt sich ein soeben im Verlage von Gustav Behrend in Berlin erschienenes Werkchen, in welchem der Verfasser die Landesbeschaffenheit, das Pflanzen und Thierleben, die Jahreszeiten, Eigenschaften und Sitten der Eingeborenen und den europäischen Handel in Kamerun nach eigener Anschauung schildert. Eine beigefügte Karte erleichtert die Orientirung ungemein. Um zunächst das sachmännische Urtheil des Verfassers zu antezipiren, so theilt derselbe nicht die sanguinischen Hoffnungen derer, welche mit der Besitzergreifung von Kamerun ein Land gewonnen glaubten, das geeignet wäre, den Strom der deutschen Auswanderer aufzunehmen, aber er erkennt ihre hohe Wichtigkeit für deutschen Handel und deutsche Industrie an, welchen neue weite Konsumgebiete damit eröffnet sind. Die folgenden Angaben des sehr lesenswerthen Schriftchens, an dem wir die flüssige Sprache und die plastische Darstellung noch besonders loben, dürften zur Ergänzung der bisher gemachten Mittheilungen über Kamerun dienen und daher von Interesse sein.

Der Name Kamerun ist von dem portugiesischen Worte camarao, die Krabbe, abzuleiten. Die ersten europäischen Besucher, portugiesische Sklavenhändler, nannten den Strom, nach den zahllosen Krabben, den Krabbenfluß, Rio dos camaraes. Menschliche Ansiedlungen fehlen im Delta, denn weder Mensch noch Thier findet in dieser unwirthlichen Wildniß seinen Lebensunterhalt. In den oberhalb des Mündungslandes gelegenen Ortschaften der Kamerun-Neger herrscht die größte Reinlichkeit; ihre Hütten sind aus Mattengeflecht hergestellt, Jams- und Kassavefelder schließen sich an die Ortschaften an, dann hemmt dichter Urwald des Wanderers Schritte. In ihrer ganzen Großartigkeit entwickelt sich hier die formen- und farbenreiche Pflanzenwelt der Tropen. Uebereinstimmend mit der Ueppigkeit, mit der Großartigkeit der Vegetation entwickelt sich die Thierwelt des Urwaldes am Kamerun in größter Mannigfaltigkeit. Auf einem Buschzweige kauert regungslos, die Bewegungen einer Fliege beobachtend, das Chamäleon, dieses merkwürdige Geschöpf, welches seine beiden Augen unabhängig von einander auf verschiedene Gegenstände richten, gleichzeitig nach vorn blicken und, was hinter oder neben ihm vorgeht, beobachten kann, stundenlang auf derselben Stelle und in derselben Stellung aushält und lauert, bis ein Insekt in seine Nähe kommt und durch die blitzschnell vorgestreckte klebrige Zunge angeleimt werden kann, trotz dieses Gleichmuthes aber derartig zu reizen ist, daß es vor Bosheit seine Hautfarbe verändert, vom hellsten Grün, seiner gewöhnlichen Färbung, alle Schattirungen durchmacht, bis es im Zustande der höchsten Erregung im wahrsten Sinne „vor Aerger schwarz geworden“.

Unter dichtem Dornengestrüpp, aus welchem langohrige Fledermäuse aufflattern, ruht die giftigste aller Schlangen, die Puffotter. Hier haust auch die kaum weniger gefährliche und in der Kamerungegend sehr häufige Brillenschlange, die eine Länge von sechs Fuß erreicht.

Die Eingeborenen haben einen schönen, kräftigen Körperbau, aber häßliche Gesichtszüge. Namentlich fallen bei dem weiblichen Geschlecht die unschönen, plumpen Züge und der stupide Gesichtsausdruck auf. Auch stehen die Kamerun-Neger hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeiten weit hinter anderen Stämmen Westafrikas zurück; sie sind geistig stumpf, der Bildung wenig zugänglich, und dabei ungemein träge, feige, diebisch und hinterlistig. Ihre Hautfarbe ist im Allgemeinen ein ziemlich helles Braun, etwa gleich schwach gebranntem Kaffee, während die Goldküsten-Neger, die Kru Neger viel dunkler, chokoladenbraun, oft fast ganz schwarz erscheinen. Die Kleidung besteht bei Männern wie bei Frauen aus einem um die Hüften geschlungenen Streifen Baumwollenzeuges, welches von den europäischen Kaufleuten eingeführt wird. Die Weiber durchbohren ihre Ohrlappen, oft auch die Nasenscheidewand und stecken durch die entstandenen Löcher, um dieselben zu erweitern, Holzstifte oder Pfropfen von zusammengerollten Blättern, welche nach und nach mit stärkeren vertauscht werden, so daß der Ohrlappen schließlich in einen weiten Ring ausgezogen ist. Es herrscht ferner die Unsitte, den Kindern, namentlich den Mädchen, die Augenwimpern auszureißen, wodurch deren ohnehin wenig anmuthige Gesichtszüge noch mehr entstellt werden. Wie alle westafrikanischen Stämme sind die Bewohner Kameruns Fetischdiener. Menschenopfer kommen bei ihnen nicht selten vor. Staatliche Einrichtungen fehlen ihnen vollständig.

Die Einfuhr von Schußwaffen und Pulver seitens der Europäer hat die einheimischen Waffenarten, Lanzen, Speere und Pfeile, vollständig verdrängt. Während des Aufenthalts des Verfassers in Kamerun fungirten bei den damals gerade hochgehenden Kriegszügen als Kriegskappen auch einige preußische Pickelhauben, welche verkehrt, den Adler nach hinten, auf den Kopf gesetzt wurden, und sogar ein alter Damen-Strohhut, den die Tochter eines englischen Missionars abgelegt hatte, und um welchen man den Besitzer sicher nicht wenig beneidete. Das Aufblitzen des Pulvers in der Pfanne fürchtend, wendet der Schütze beim Losdrücken den Kopf weg; an ein Treffen ist da natürlich nicht zu denken. So werden denn in den Gefechten nur wenige Menschen verwundet, und zwar in der Regel Unbetheiligte, welche eine fehlgegangene Kugel zufällig erreicht.

Die europäischen Kaufleute wohnten bis vor Kurzem mit Hab und Gut nicht auf Faktoreien am Lande, sondern auf verankerten Schiffen, hauptsächlich zum Schutze ihres Eigenthums gegen die Diebereien der Neger. Da sich neuerdings das Verhältniß zwischen Europäern und Negern in Kamerun wesentlich gebessert hat, haben mehrere dort vertretene Handlungshäuser schon Faktoreien am Lande errichtet. Die Kaufleute selbst wohnen jedoch auch jetzt noch auf Schiffen. Zur Arbeit bedienen sich die Handelsherren der Kru Neger, da die Eingeborenen von Kamerun zu träge sind. Der Handel besteht in einfachem Tauschverkehr, ist aber bei dem schwerfälligen Wesen der Neger ein entsetzlich langwieriges Geschäft, wie überhaupt der Verkehr mit den Negern auf die Dauer recht ermüdend wirkt. Zudem ist das Verhältniß der wenigen Europäer untereinander kein freundschaftliches. Dazu kommen die beständigen Gefahren für Leben und Gesundheit, die das Klima bereitet; Malaria, Dyssenterie und Leberkrankheiten treten hier in höchst bösartiger Form auf. Immerhin bleibt die Bedeutung von Kamerun als Handelsplatz und Flottenstation des deutschen Reiches von nicht zu unterschätzendem Werthe.

die frühere Methode der Berathung nach dem Durchschnittspreise von 1873 bis 1882, unter Weglassung des theuersten und billigsten Jahres zur Anwendung kommen. Wenn diese letztere Methode nun auch diesmal nicht zur Anwendung gekommen ist, so liegt kein Grund vor, dies als besondere Neuerung zu bezeichnen.

— Wie den „Hamb Nachr." aus Kopenhagen gemeldet ist, hat die offiziöse „Nationaltidende" einen Artikel veröffentlicht, worin sie zu Repressalien gegen die preußischen Ausweisungen auffordert. Für jeden ausgewiesenen Dänen müsse ein Deutscher rücksichtslos von hier ausgewiesen werden.

— Herr Ferry hat gestern den von Clemenceau und Genossen in der französischen Deputirtenkammer gegen ihn gerichteten heftigen Angriff glücklich zurückgeschlagen. Die Kammer hatte die unverzügliche Berathung des Resolutions-Antrages Clemenceau's beschlossen, welcher die Veröffentlichung des Protokolls über die am 6. d. Mts. stattgehabte Sitzung der Tonkin Kommission verlangte. Ueber die aufregenden Szenen, welche hierauf folgten, berichtet ein Privat-Telegramm der „Vossischen Zeitung" aus Paris:

In der heutigen Kammersitzung, zu welcher der Andrang außerordentlich stark war, klagte Clemenceau Ferry der Unwahrhaftigkeit an. „Anläßlich einer Versicherung Kapitän Fournier's im Tonkin-Ausschuß, sagte Clemenceau, richtete ich an Ferry eine Frage, auf die er eine bestimmte Antwort gab. Als ihm aber die Sitzungs-Protokolle vorgelegt wurden, machte er eine Korrektur, die ihn das gerade Gegentheil des wirklich Gesagten sagen ließ. Deshalb demissionirte Franckchanveau, der die Erhaltung des ursprünglichen Textes gefordert hatte. Wenn es sich um so Wichtiges handelt, muß die Kammer genau wissen, was vorgeht. Es handelt sich um Chinas Ansprüche. Will man über die gegenseitigen Forderungen ein Geheimniß breiten? Die Kammer darf nicht betrogen werden, wie Antonin Proust es wurde, als er in seinem Berichte über die erste Tonkin-Kreditforderung den Kredit als für einfache hydrographische Arbeiten im rothen Flusse verlangt darstellte. Wenn die Kammer keine Aufklärung wünscht, wird das Land sagen: Die Abgeordneten wurden betrogen, weil sie betrogen sein wollten." Ferry: „Zöge ich blos mein persönliches Interesse zu Rathe, so würde ich einfach verlangen, daß die Aktenstücke Ihnen vorgelegt werden, um dem Feldzug von Unterstellungen und persönlichen Angriffen gegen die Regierung ein Ende zu machen. Sie würden sehen, wie kindisch und erbärmlich der Oppositions- und Obstruktionsgeist werden kann. Sie würden erfahren, daß man mir Alles in Allem vorwirft, für „ich glaube" gesetzt zu haben: „Ich bin überzeugt". Clemenceau schreiend: „Das ist falsch! Ich schwöre, daß es falsch ist! Ich rufe das Zeugniß aller Ausschuß Mitglieder, des Präsidenten an!" Georges Perrin: „Es ist bequem, das Gegentheil der Wahrheit zu sagen!" Ferry bleich und erregt: „Ich würde augenblicklich die Schriftstücke vorlegen, ständen nicht höhere Interessen auf dem Spiele." Perrin: „Das kann Jeder sagen!" Ferry: „Was Clemenceau will, läuft darauf hinaus, gegen China mit offenen Karten zu spielen. Wenn er das mit einem so schlauen Gegner thun will, soll er selbst die Leitung der Geschäfte übernehmen. Ich würde unter solchen Verhältnissen nicht eine Minute Minister des Auswärtigen bleiben." Clemenceau: „Die Kammer soll sagen, ob sie aufgeklärt werden will oder nicht. Die Abstimmung wird über die Geschicke der Republik entscheiden." Ferry: „Ich habe die Kammer nie betrügen wollen." Leroy: „Die Aenderungen sind unwesentlich." Ferry: „Frankreich möge urtheilen. Ich habe die Worte hinzugefügt: „„Besonders aber muß man dies nicht den Chinesen sagen."" Das ist die ganze Korrektur" Anhaltende Bewegung. Clemenceau: „Das ist nicht richtig." Ferry: „Herr Leroy, bringen Sie das ursprüngliche Sitzungs-Protokoll!" Leroy bringt es und liest: „Es ist möglich. Man muß sich aber wohl hüten, es den Chinesen zu sagen." (Applaus.) Clemenceau und Perrin rufen, es sei auch ein Brief Ferry's da, der andere Versicherungen enthalte. Die Kammer verfügt jedoch trotz ihrem Geschrei: „Der Brief! der Brief!" den Debatteschluß und geht mit 283 gegen 212 Stimmen zur Tagesordnung über."

— In den Vereinigten Staaten von Amerika geben sich die bei der Präsidentenwahl unterlegenen Anhänger Blaine's und dieser selbst alle erdenkliche Mühe, unter der farbigen Bevölkerung der Südstaaten die Furcht zu wecken, daß die demokratische Partei ihren Sieg dazu benutzen werde, um die politischen und bürgerlichen Rechte den ehemaligen Sklaven und ihren Abkömmlingen zu entziehen, ja womöglich den Zustand der Sklaverei wieder ins Leben zu rufen. Es scheint eine förmliche Hetze ins Werk gesetzt zu werden, an der Blaine persönlich den hervorragendsten Antheil nimmt. So hielt er z. B am Dienstag in Augusta im Staate Maine eine Rede, in der er zunächst seinen Bewunderern dankte und sodann die Behauptung aufstellte, daß die Neger des Südens durch Fälschungen und Gewaltthätigkeiten des weißen Mannes an der Ausübung ihres freien Wahlrechts gehindert worden seien, daß man sie zwingen werde, für einen Sklavenlohn zu arbeiten, und daß sie deshalb in Massen nach dem Norden auswandern würden, wo sodann eine entehrende Konkurrenz mit der Arbeit der Weißen folgen müsse. Herr Blaine und seine Anhänger scheinen sich die Größe des Unheils, zu welchem sie durch ihre Hetzerei den Keim legen, nicht klar gemacht zu haben. Die Demokraten des Südens, das ist längst auch von ihren vorurtheilsvollsten Gegnern zugestanden, sind weit davon entfernt, sich so thörichten Illusionen hinzugeben, wie es die von Blaine angedeuteten sind; aber bei der leicht erregbaren und leicht zu täuschenden farbigen Bevölkerung kann das Blaine'sche System der Verhetzung nicht ohne böse Wirkungen bleiben. Es wird des ganzen Einflusses aller gutgesinnten Bürger und vor Allem der demokratischen Führer bedürfen, diese Wirkungen aufzuheben. Cleveland, der gewählte Präsidentschaftskandidat, hat hiermit bereits den Anfang gemacht. Einem Berichterstatter der Presse gegenüber erklärte derselbe, wie aus Newyork von gestern gemeldet wird, die Gerüchte, wonach die demokratische Regierung eine Schmälerung der Rechte der Neger herbeiführen würde, für durchaus unbegründet und fügte hinzu, daß das Recht der Neger, alle Vortheile der Staatsbürger zu genießen, nicht beschränkt werden könne, ausgenommen durch eine Aenderung der Verfassung, die absolut unmöglich sei.

Ausland.

Paris, 19. November. In Lyon kam es zu ernsten Ruhestörungen. Die städtischen Demolirungsarbeiten wurden begonnen, doch fanden nur 50 Tagelöhner dabei Beschäftigung. 1500 nothleidende Arbeiter drangen in den Bauplatz ein und verlangten schreiend Arbeit; da sie sich auf wiederholte Aufforderung nicht entfernten, wurden zuerst berittene Schutzleute, und als diese nichts ausrichteten, Kürassiere aufgeboten, die durch wiederholte Chargen die aufgeregte und äußerst drohende Menge zerstreuten. Der Bauplatz blieb bis zur Nacht militärisch besetzt. Man befürchtete für heute die Wiederholung der Störungen.

Paris, 21. November. Die Zeitung „Le Cri du Peuple" feiert die sozialdemokratischen Wahlsiege in Deutschland als einen Triumph der internationalen Arbeiterpartei, welche, wie es sich gebühre, die deutschen Sozialisten reichlich mit Geld unterstützt habe. — Wir geben den charakteristischen Artikel, welcher die Ueberschrift führt: „Ein neuer Sieg", nachstehend in der Uebersetzung wieder:

„Die französische Arbeiterpartei ist nicht die einzige, welche dazu beigetragen hat, den deutschen Sozialdemokraten zu dem Triumphe zu verhelfen, den sie nach der Wahlschlacht vom 28. Oktober feiern. — Belgien, Holland, Oesterreich, England, ja sogar die Vereinigten Staaten haben dem deutschen Proletariat in Form von klingender Münze Hülfstruppen gesandt, und der Sieg, der auf diese Weise errungen worden, ist ein Gemeingut des internationalen Sozialismus. „Nicht für Deutschland allein", ruft die Wiener „Wahrheit" aus, „haben unsere deutschen Brüder gekämpft, gelitten, gesiegt. Die Arbeiter aller Länder triumphiren mit ihnen und weisen ihnen dankbar und freudig den Platz an der Spitze der sozialistischen Bewegung an, der ihnen gebührt."

„Der „Faccio Operaio" bezeichnet den deutschen Sieg als einen Erfolg, der die kühnsten Erwartungen, die man hegen durfte, noch übertrifft, und der die Arbeiter der ganzen Welt mit neuen Hoffnungen, mit neuem Muthe beseelen wird."

„Die deutschen Arbeiter", so schreibt die „New-Yorker Volkszeitung", „haben sich wie die Helden benommen in dem Kampfe für die gute Sache der Humanität. Aus tiefster Seele rufen wir ihnen Dank zu und senden ihnen unsere Glückwünsche. Die amerikanischen Arbeiter sind stolz auf ihre deutschen Brüder und bereiten sich darauf vor, dem von diesen gegebenen Beispiel zu folgen. Und wie der „Cri du Peuple", so schließt das amerikanische Blatt mit dem enthusiastischen Ruf: Es leben die deutschen Sozialdemokraten! Hoch lebe die Vereinigung und hoch der Kampf der Proletarier aller Länder!"

Die „Republique francaise" und ähnliche Blätter, in denen die Ferryschen Lügen Aufnahme und Verbreitung finden und die sich nicht entblöden, Männer wie Bebel, Liebknecht und Vollmar mit einem Nadaud oder Tolain zu vergleichen, die von Gambetta bestochen, „gemäßigt" geworden sind, — die regierungsfeindlichen Blätter behaupten jetzt, die deutschen Sozialisten hätten ihre Prätensionen erheblich herabgestimmt und hegten die Absichten, sich auf das Gebiet der praktischen Politik zu begeben.

Dies ist richtig — und ist wiederum falsch. Die deutschen Sozialisten werden in der That sogenannte „praktische Politik" treiben, indem sie jede Erleichterung, die man ihnen bietet, als „eine Abschlagszahlung" hinnehmen werden; aber solche Maßregeln lassen die großen Forderungen der Partei unverändert fortbestehen und sind eben nur Vorbereitungen zu der Revolution. Unser Freund Lafargue erzählte gestern in einer Volksversammlung die nachstehende Episode aus der Wahlkampagne, die zu charakteristisch ist für den Geist der deutschen Arbeiterpartei, als daß wir derselben nicht möglichst weite Verbreitung geben sollten.

„Der sozialistische Kandidat Müller, die Zielscheibe der wüthendsten Angriffe der Bourgeoisie, wurde in dem Zeitraum zwischen den ersten und den Stichwahlen angeklagt, ein Jahr im Gefängniß abgesessen zu haben. Darauf antwortete Müller gelassen: „Das ist ganz richtig; ich hatte den Kaiser beleidigt, und ich nehme nichts von dem zurück, was ich gesagt habe." — „Sie sind Republikaner!" rief man ihm zu. — „Darauf bin ich stolz", war Müllers Antwort. — „Ja, Sie haben sogar die Pariser Kommune vertheidigt." — „Auch das hat seine Richtigkeit", war die Antwort hierauf, „denn die Pariser Kommune ist der erste Trompetenstoß, der die Proletarier zur internationalen Revolution gerufen hat!"

„Und will man wissen, was diese drei Antworten dem deutschen Sozialisten eingebracht haben? Beim ersten Wahlgange hatte er 5000 Stimmen gehabt; bei dem zweiten flossen ihm 7500 zu! Darin spiegelt sich der Geist, der die deutschen Sozialdemokraten beseelt."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. November. Die Bestimmung des § 804 der Zivilprozeßordnung, daß gegen den Beschluß, durch welchen ein Arrest angeordnet wird, Widerspruch stattfindet, betrifft nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Zivils., vom 17. Oktober d. J., lediglich den Schuldner.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris u. Comp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Polaria", Kapt. Schade, ist am 21. November wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 532 Passagiere und volle Ladung.

— Ein verpfandbrieftes Gut in Pommern wurde wegen rückständiger Pfandbriefzinsen unter landschaftliche Zwangsverwaltung gestellt. In diese Verwaltung wurde auch das auf dem Gute befindliche bewegliche Zubehör (Inventar) einbezogen. Dies Zubehör war zu einem Theil dem derzeitigen Pächter des Gutes bei Antritt der Pacht von dem Vorpächter (Sequestraten) käuflich übergeben worden, zum andern Theil hatte es der Pächter während der Pachtzeit aus eigenen Mitteln anderweit angekauft. Der Pächter verlangte nun Freigabe des von ihm selbst anderweit angekauften Inventars und stellte demnächst gegen die Landschaft, welche die Freigabe weigerte, die Klage an. Das Reichsgericht, an welches der Rechtsstreit in der Revisionsinstanz gedieh, erachtete den klägerischen Anspruch für begründet; die Entscheidung wird folgendermaßen motivirt: Es sei allerdings richtig, daß bewegliches Zubehör, sofern es in das Gut einverleibt sei, von dem das Gut belastenden Pfandrechte mit ergriffen werde, allein dies sei nur unter der Voraussetzung der Fall, daß das Gut und dessen Inventar demselben Eigenthümer gehöre. Wenn und insoweit daher vorliegend das Inventar dem Pächter gehöre, der es aus eigenen Mitteln angeschafft, brauche dieser sich nicht gefallen zu lassen, daß sein Eigenthum wegen einer Schuld, für die er nach keiner Richtung verhaftet sei, in Mitleidenschaft gezogen werde.

— Eine Vertragsvereinbarung zwischen einer Stadtgemeinde und einer Person (physischen oder juristischen), wonach die Stadt dieser Person Befreiung von den Kommunalsteuern zusichert, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Zivilsenats, vom 14 Oktober d. J, im Geltungsbereich der preußischen Städteordnungen für die sechs östlichen Provinzen, Westfalen und Rheinland, von den Jahren 1853 und 1856, selbst wenn diese Vereinbarung als Gegenleistung in einem onerosen Vertrage getroffen worden, gesetzlich unzulässig und völlig unwirksam. Ebenso unwirksam sind Vertragsbestimmungen, durch welche das gesetzliche Verbot der Steuerbefreiung umgangen werden soll.

— Geschäftsleute, welche sich vor Verlusten schützen wollen, mögen Folgendes beachten: Es verjähren am 31. Dezember d. Js., wenn nicht bis dahin dem Schuldner der gerichtliche Zahlungsbefehl oder die Klage behändigt worden ist, alle Forderungen aus dem Jahre 1882: 1) der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten sowie der Apotheker für Arzneimittel, mit Ausnahme solcher Forderungen, welche in Bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers der Waare oder Arbeit entstanden sind; 2) der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker wegen der auf ihre Arbeit gegebenen Vorschüsse; 3) der Schul- und Erziehungskosten aller Art für Unterricht, Erziehung und Unterhalt; 4) Der Lehrer für Honorare, mit Ausnahme derer, welche bei den öffentlichen Anstalten regelmäßig gestundet werden; 5) der Fabrikarbeiter, Gesellen und gemeinen Handarbeiter wegen rückständigen Lohnes; 6) der Fuhrleute und Schiffer wegen Auslagen; 7) der Gastwirthe und Speisewirthe für Wohnung und Beköstigung, und endlich 8) alle Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere auch die Ansprüche, welche ein in seinem Berufe verunglückter Arbeiter gegen den Arbeitgeber zu erheben hat. Die frühere Klageanmeldung beim Gericht genügt nicht mehr.

— Der Postdampfer „Titania" ist mit Passagieren und Ladung in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen und mit Passagieren und Ladung am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 16. bis 22. November 1908 Mahlzeiten verabreicht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Carmen." Große Oper in 4 Akten. Bellevuetheater: „Die große Glocke." Lustspiel in 4 Akten. Montag: Stadttheater: „Die Schule des Lebens." Schauspiel in 5 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Zum Kapitel der Lebensmittel-Verfälschung werden aus Wien zwei Fälle mit traurigem Ausgange gemeldet. Dieser Tage zeigten sich bei einer sieben Köpfe starken Arbeiterfamilie in einem Vororte Wiens nach dem Genusse einer Einbrennsuppe Vergiftungssymptome. Das Haupt der Familie, der Stukkateur Polzer, dessen Frau und die 5 Kinder der Beiden mußten ins Spital gebracht werden, und nur der sehr raschen und umsichtigen ärztlichen Hülfe wird es zu danken sein, wenn die Familie am Leben erhalten bleibt. An demselben Tage noch traten gleichfalls Vergiftungserscheinungen in demselben Wiener Vororte bei einer anderen, aus fünf Köpfen bestehenden Familie auf, und zwar nach dem Genusse einer Mehlspeise. Beide Familien hatten in einer sogenannten Konsumhalle Mehl gekauft, dem offenbar gesundheitsschädliche Stoffe beigemengt waren. Die Untersuchung der traurigen Vorfälle wurde eingeleitet. — Seither wurde telegraphisch gemeldet, daß noch viel mehr Menschen in Folge Genusses von demselben Mehl erkrankten. Der Verkäufer des Letzteren ist ein Bäcker Namens Moser, sein Geschäft wurde polizeilich gesperrt, er selbst zur Verantwortung gezogen. Man glaubt indeß, daß nicht eine Lebensmittel-Verfälschung, sondern grobe Fahrlässigkeit vorliege. — Wie ein in später Abendstunde einlaufendes Privat-Telegramm meldet, ist in dieser häßlichen Angelegenheit bereits das Volksgericht in Thätigkeit getreten. Man depeschirt: „Wegen der gemeldeten Massenvergiftung in Folge des Genusses schlechter Lebensmittel herrscht in dem Vorort Hernal eine derartige Aufregung, daß ein Menschenhaufe heute Morgen das Geschäft Mosers demoliren wollte, was die Polizei indeß verhinderte. Sonderbarerweise ist die Analyse der erwähnten Lebensmittel bisher noch nicht beendet. Gewissenlose Hetzer versuchten den traurigen Vorfall zu konfessionellen Skandalen auszubeuten, jedoch vergebens, da der Verkäufer der schlechten Lebensmittel, Moser, Katholik ist.

— Wie unseren Lesern bekannt sein dürfte, werden die meisten größeren Zeitungen auf einer sogenannten Rotationspresse gedruckt, welche mindestens 10.000 Exemplare in der Stunde liefert und die frischen Bogen zugleich falzt. Jetzt hat ein Deutsch-Amerikaner Namens Feister, Direktor einer Maschinenfabrik in Philadelphia, eine Rotationspresse gebaut, die zwar nur 1000 bis 6000 Bogen in der Stunde bedruckt, dafür aber diese Bogen nicht blos falzt, sondern auch zu Bänden zusammenträgt, heftet und mit einem Umschlag versieht. Neuerdings wurde beispielsweise ein Kalender von … Seiten auf der Maschine gedruckt. Kaum eine Sekunde, nachdem die betreffenden Bogen die Zylinder passirt hatten, flog ein fertiges Exemplar aus der Maschine. Die jetzige Maschine vermag täglich 10,000 Broschüren von je 32 Seiten oder 2 Bogen oder 5000 Broschüren von je 64 Seiten zu liefern. Der Erfinder will jedoch eine größere Presse bauen, die in zehn Stunden 60 bis 100,000 Hefte herzustellen vermag. Die neue Maschine dürfte für Kalenderverleger wie auch für Kaufleute von Bedeutung werden, welche geheftete Kataloge in so großen Auflagen in die Welt schicken.

— (Der gute Wille) Notar (zu einer armen Frau, deren Testament er aufnimmt): „Aber, liebe Frau, haben Sie denn so viel Vermögen, daß Sie Ihrer Base 6000 Mark und Ihren beiden Neffen je 8000 Mark verschreiben können?" — Frau: „Nein, Herr Notar, Vermögen hab' ich gar keins — 's ist mir halt nur, damit sie meinen guten Willen sehen!"

— (Die Schädlichkeit des Alkohols.) Der bekannte Arzt Dr. Richardson aus London erzählt, er habe neulich einem strebsamen Schüler durch einen einfachen Versuch einen schlagenden Beweis für eine alltägliche Erscheinung geliefert. Der Betreffende rühmte die Eigenschaften starker Getränke, als der Doktor zu ihm sagte: „Wollen Sie so gut sein, während ich hier stehe, meinen Puls zu fühlen?" — Er that es. — „Zählen Sie die Schläge genau. Wie geht er?" — „Vierundsiebzig." — Darauf setzte er sich auf einen Stuhl und ließ ihn abermals zählen." — „Jetzt ist Ihr Puls auf siebzig herabgegangen." — Er ließ sich auf das Kanapee nieder und sprach: „Wollen Sie meinen Puls nun fühlen?" — „Er ist nur vierundsechzig. Merkwürdig!" — „Wenn Sie sich des Abends niederlegen, so geschieht dies, weil das Herz der Ruhe bedarf. Sie wissen es zwar nicht, aber es ist so. Wenn Sie in dieser Weise ruhen, so macht das Herz zehn Schläge in der Minute weniger. Multipliziren Sie das mit sechzig, so giebt das sechshundert; multipliziren Sie das mit acht Stunden und der Unterschied beträgt etwa fünftausend Schläge. Da das Herz mit jedem Schlage sechs Unzen Blut ausstößt, so macht das einen Unterschied von dreißigtausend Unzen während der Nacht. Lege ich mich des Abends, ohne Alkohol zu genießen, nieder, so ist das die Ruhe, welche das Herz gewinnt. Nehmen Sie aber Ihren Wein oder Grog, so stören Sie diese Ruhe, denn die Wirkung des Alkohols geht dahin, die Zahl der Schläge zu mehren, und anstatt diese Erholung zu genießen, vermehren Sie die Herzbewegung um etwa fünfzehntausend Schläge. Die Folge ist, Sie stehen ermüdet und für die folgende Tagesarbeit untauglich auf, bis Sie wieder ein Quantum von den starken Getränken zu sich genommen, die Sie als die Seele und das Leben des Menschen anpreisen."

— (Aus der Kaserne.) Feldwebel: „Alles, was der Soldat anhat, ist Staatseigenthum, und was ist Staatseigenthum?" — Soldat: „Staatseigenthum ist, was dem Staat gehört!" — Feldwebel: „Sie Staatskameel, nein, das Staatseigenthum ist — zu schonen!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Bremen, 22. November. Die Rettungsstation Warnemünde der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt: Am 21. November von der norwegischen Brigg Nissen, Kapitän Stendal, gestrandet bei Nienhagen, mit Holz von Riga nach Lübeck bestimmt, 8 Personen gerettet durch das Rettungsboot „Vorwärts".

Petersburg, 22. November. Von den Studenten der Universität in Moskau, welche an den im Oktober stattgefundenen Unruhen theilgenommen haben, sind 17 von der Universität ausgeschlossen und 51 zu Arrest im Universitäts-Karzer verurtheilt worden.

Der durch seine Reise in China 1874 bekannte Forschungsreisende Piasecki wird mit Bewilligung des Kaisers und unter Protektion des Großfürsten Wladimir wiederum eine Expedition nach China unternehmen.

London, 22. November. Den „Daily News" wird aus Dongola vom 21. d. M. gemeldet: Gutem Vernehmen nach habe General Gordon ein Geschütz des Feindes genommen, 500 Anhänger des Mahdi hätten sich mit Gordon verbündet.

Einer Meldung des „Daily Telegraph" aus Suakin vom 21. d. M. zufolge ist Berber von den Aufständischen wieder besetzt worden.